

Berliner Wohnungsnotfallstatistik: Vorschlag für einen Kerndatensatz (7/18)

Vorbemerkungen

Konsens war in der AG Wohnungsnotfallstatistik, dass drei voneinander getrennte Statistiken erhoben werden sollten:

- A) Akut wohnungslose Menschen
(Erhebung durch Bezirke, Träger etc., Definition siehe Protokoll 1 und 2 der AG)
- B) Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
(Erhebung durch Gerichte, Bezirke, Jobcenter...)
- C) Menschen auf der Straße
(Zählung auf der Straße)

Es sollten nur wenige Variablen erhoben werden, da vorrangiges Ziel die Erhebung des *Umfangs* von Wohnungsnotfällen ist. Ein solcher Kerndatensatz soll möglichst für alle drei Erhebungen genutzt werden können (und müsste für B ergänzt werden, z. B. um den Status des Räumungsverfahrens).

Vorgelegt wird hiermit ein Vorschlag für die Antwortkategorien auf Basis der in den ersten drei Sitzungen der AG vereinbarten Variablen (Erhebung A: Akut wohnungslose Menschen). Die Daten werden aggregiert erhoben, d. h. die Gesamtanzahl der Fälle pro Antwortkategorie eingetragen. Für die Entwicklung des Kerndatensatzes wurden u. a. die bestehende Statistik aus NRW und die BAG-W-Statistik durchgesehen, Informationen aus Gesprächen des BMAS zur Einführung einer bundesweiten Statistik verarbeitet und Anregungen/ Diskussionen der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut bzw. SenJug berücksichtigt.

Vorschläge für den Kerndatensatz

1. Haushalte

Alleinstehend männlich

- mit 0 Kindern
- mit 1 Kind
- mit 2 Kindern
- mit 3 und mehr Kindern

Alleinstehend weiblich

- mit 0 Kindern
- mit 1 Kind
- mit 2 Kindern
- mit 3 und mehr Kindern

Alleinstehend inter/divers

- mit 0 Kindern
- mit 1 Kind
- mit 2 Kindern
- mit 3 und mehr Kindern

Paar

- mit 0 Kindern
- mit 1 Kind
- mit 2 Kindern
- mit 3 und mehr Kindern

Sonstige Mehrpersonenhaushalte

- mit 0 Kindern
- mit 1 Kind
- mit 2 Kindern
- mit 3 und mehr Kindern

2. Personen

2.1. Geschlecht

Weiblich

Männlich

inter/divers

Anmerkung

Mit einer dritten Geschlechtskategorie neben m/w wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen und umgesetzt.

2.2 Alter

Unter 14

14 bis unter 18

18 bis unter 21

21 bis unter 25

25 bis unter 27

27 bis unter 30

30 bis unter 40

40 bis unter 50

50 bis unter 65

65 und älter

Anmerkungen

- Minderjährige nach Altersgrenzen der Jugendhilfe (SGB VII) und SGB II differenziert (Schnittstellen)
- NRW differenziert keine Minderjährigen in Kinder und Jugendlichen und keine jungen Erwachsenen (bis unter 27), ansonsten identisch, d. h. Vergleichbarkeit der erhobenen Daten wäre gegeben.
- Die BAG W fängt mit der Kategorie „unter 24“ an und endet mit „über 60“, dazwischen identisch, d. h. nur eingeschränkt vergleichbar.

2.3. Nationalität

Deutsch

Sonstige EU

Andere

Anmerkungen

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann u. E. keine differenziertere Erhebung erfolgen (vgl. NRW, BMAS).
- NRW differenziert bei Deutschen noch einen Migrationshintergrund. Dieser ist aber vermutlich aus den Akten nicht valide zu erheben.
- In der AG wurde kontrovers diskutiert, wie die statusgewandelten wohnungslosen Geflüchteten erhoben werden sollten. Zwei Möglichkeiten wurden ohne Konsenserzielung erwogen:

- 1.) Extra Erfassung mit demselben Kerndatensatz
- 2.) Lediglich *zusätzliche* Erfassung ihrer Anzahl (analog zur BAG-W-Schätzung)

2.4. Dauer der Wohnungslosigkeit

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| unter 1 Monat | <input type="checkbox"/> |
| 1 bis unter 6 Monate | <input type="checkbox"/> |
| 6 bis unter 12 Monate | <input type="checkbox"/> |
| 1 Jahr bis unter 3 Jahre | <input type="checkbox"/> |
| 3 Jahre und länger | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen

- NRW kategorisiert wie folgt:
bis zu 3 Monate
über 3 und bis zu 6 Monaten
über 6 Monaten bis zu 2 Jahren
länger als 2 Jahre
- Die BAG W kategorisiert wie folgt:
unter 2 Monate
2 bis unter 6 Monate
6 bis unter 12 Monate
1 bis unter 3 Jahre
3 bis unter 5 Jahre
5 Jahre und länger
- Da Langzeitwohnungslosigkeit definiert ist als „länger als ein Jahr wohnungslos“ zu sein, sollte dies auf jeden Fall (anders als in NRW) differenziert erfasst werden.
- Im BMAS wird allerdings diskutiert, wie valide entsprechende Angaben *überhaupt* sein können und wie die Variable definiert wird (mit/ ohne Unterbrechungen?).